

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/044/ IX	
Sitzung am	: 01.12.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende :

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.12.2005

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Bosse, Thomas
Kremer-Cymbala, Reinhard
Marquardt, Birgit
Meyer, Claudia
Reher, Uwe
Röll, Thomas
Sandhof, Martin
Seevaldt, Wolfgang

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael
Döscher, Günther
Kahlsdorf, Jens
Nötzel, Wolfgang
Paschen, Charlotte
Plaschnick, Maren
Prüfer, Christoph
Roeske, Ernst-Jürgen
Scharf, Hans
Strommer, Helga
Wieczorek, Frank

ab 18.17 Uhr
als Stadtvertreter ab 18.29 Uhr

für Herrn Paschen

für Herrn Schiller ab 18.20 Uhr

Vorsitz

Lange, Jürgen

Entschuldigt fehlten
 Teilnehmer

Hahn, Sybille
Paschen, Herbert

Schiller, Stefan

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.12.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0470
Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 40. Änderung - Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel"; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidungen über die Anregungen von Privatpersonen c) erneuter abschließender Beschluss (Beitrittsbeschluss)**

**TOP 5 : B 05/0481
GOP zum B-Plan Nr. 242 - Norderstedt - Gebiet: "Niendorfer Straße 200"; hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2 + 3) LNatSchG b) Abschließender Beschluss des GOP**

**TOP 6 :
Besprechungspunkt Müllumschlagstation Oststraße, Stand der Neubauarbeiten**

**TOP 7 : B 05/0480
Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggwegs; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 8 : B 05/0483
Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Aufstellungsbeschluss**

**TOP 9 : B 05/0484
Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich**

der Wöbsmoorniederung; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 10 : B 05/0485

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harckesheyde; hier: Aufstellungsbeschluss

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP M 05/0496

11.1 :

Kreisverkehrsplatz Buchenweg / Friedrichsgaber Weg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

TOP M 05/0500

11.2 :

Norderstedt betreffende Wasserverbände; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

TOP B 05/0504

11.3 :

Ausbau der Ulzburger Straße, Bauzeitenplan; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

TOP M 05/0506

11.4 :

Schaltung der Lichtsignalanlage am Marktplatz Harksheide; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

TOP

11.5 :

Frau Plaschnick erinnert an eine Anfrage

TOP

11.6 :

Anfrage von Frau Plaschnick zur Niederschrift vom 17.11.2005

TOP

11.7 :

Anfrage von Herrn Roeske zur Niederschrift vom 17.11.2005

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 12 : B 05/0482

Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte",

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.12.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

Der Vorsitzende verpflichtet Herr Wieczorek zur ordnungsgemäßen Verrichtung seiner Ausschusstätigkeit.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Döscher erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung:

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung bittet den Besprechungspunkt „Müllumschlagstation Oststraße, Stand der Neubauarbeiten“ per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen. Abstimmungsergebnis dazu: 10 Ja-Stimmen damit per Dringlichkeit auf die Tagesordnung genommen.
Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Dann stellt sich die Gleichstellungsbeauftragte Frau Meier dem Ausschuss vor.

Frau Strommer erscheint um 18.20 zur Sitzung und nimmt für Herrn Schiller als beratendes Mitglied an der Sitzung teil.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4: B 05/0470

Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 84) - 40. Änderung - Gebiet: "Ohewiesen, westlich Niendorfer Straße, zwischen Ohechaussee und Flughafen Fuhlsbüttel"; hier: a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange b) Entscheidungen über die Anregungen von Privatpersonen c) erneuter abschließender Beschluss (Beitrittsbeschluss)

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Bertermann und Herr Cloppenburg von der EGNo und Herr Fischer vom Büro Fischer anwesend.

Herr Röhl stellt kurz den Ablauf des Ergänzungsverfahrens dar.

Herr Fischer stellt den GOP zum B 242 dar. Er geht dabei insbesondere auf den Artenschutz der Erdkröten ein.

Herr Kahlsdorf erscheint um 18.29 Uhr zur Sitzung und nimmt als Stadtvertreter an der Sitzung teil.

Herr Röhl, Herr Reher und Herr Fischer beantworten die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

a) Entscheidung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen folgender Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 3) werden

berücksichtigt:**teilweise berücksichtigt:**

1

nicht berücksichtigt:

...

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und Abs. 3 BauGB (Anlage 3) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Anregungen von Privatpersonen:

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen von Privatpersonen, Verbänden und Unternehmen (im Folgenden benannt mit den laufenden Nummern der Anlage 4) werden

berücksichtigt:

1

teilweise berücksichtigt:

nicht berücksichtigt:

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Liste „Anregungen von Privatpersonen/Bürgerbeteiligung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 4) dieser Vorlage Bezug genommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

c) erneuter abschließender Beschluss (Beitrittsbeschluss):

Die Stadtvertretung beschließt den Flächennutzungsplan Norderstedt – 40. Änderung – in der Fassung vom 01.11.2005 (Anlage 1) erneut abschließend.

Der Erläuterungsbericht wird in der Fassung vom 01.11.2005 (Anlage 2) dieser Vorlage gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan Norderstedt – 40. Änderung – der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung gemäß § 6 BauGB ist der Flächennutzungsplan Norderstedt – 40. Änderung – auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten und die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 5: B 05/0481

GOP zum B-Plan Nr. 242 - Norderstedt - Gebiet: "Niendorfer Straße 200"; hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Auslegung gemäß § 6 (2 + 3) LNatSchG b) Abschließender Beschluss des GOP

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam aufgerufen:

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Bertermann und Herr Cloppenburg von der EGNo und Herr Fischer vom Büro Fischer anwesend.

Herr Röll stellt kurz den Ablauf des Ergänzungsverfahrens dar.

Herr Fischer stellt den GOP zum B 242 dar. Er geht dabei insbesondere auf den Artenschutz der Erdkröten ein.

Herr Kahlsdorf erscheint um 18.29 Uhr zur Sitzung und nimmt als Stadtvertreter an der Sitzung teil.

Herr Röll, Herr Reher und Herr Fischer beantworten die Fragen des Ausschusses.

- a) Das Ergebnis der Auslegung des Grünordnungsplanes (GOP) zum Bebauungsplan 242 – Norderstedt –, Gebiet: „Niendorfer Straße 200“ und die Behandlung der Anregungen wird entsprechend der Ausführungen in der Anlage 3 zur Vorlage B 05/0481 zur Kenntnis genommen.
- b) Der vom Landschaftsarchitekturbüro Wolfram Fischer und dem Team Natur und Landschaft ausgearbeitete Grünordnungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht, wird in der Fassung der Anlage 1 und 2 zur Vorlage Nr. B 05/0481 (Stand: 14. November 2005) abschließend beschlossen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Abstimmung:

Mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6:

Besprechungspunkt Müllumschlagstation Oststraße, Stand der Neubauarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Kretschmer, Herr Mackeprang und Herr Thürlings vom WZV anwesend.

Herr Bosse gibt einleitend eine kurze Einführung in das Thema.

Dann erläutert Herr Kretschmer die bisherigen Abstimmungen zur Müllumschlagstation mit und in den Gremien.

Herr Mackeprang stellt dann die Pläne vor. Herr Kretschmer und Herr Bosse geben noch weiterführende Erläuterungen und beantworten zusammen mit Herrn Sandhof und Herrn Mackeprang die Fragen des Ausschusses.

Frau Marquardt und Herr Thürlings stellen den geplanten Ablauf auf Müllumschlagstation dar.

Der Ausschuss diskutiert, auch mit der Verwaltung über die Angelegenheit.

Herr Bosse erläutert, dass die Ausfassungen zur kostenfreien Anlieferung von Strauchgut und Sperrmüll zwischen Stadt und WZV noch umstritten sind und einer Lösung zugeführt werden müssen. Der Ausschuss diskutiert darüber.

TOP 7: B 05/0480

**Bebauungsplan Nr. 123 Norderstedt, 5. Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte",
Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde /
östlich des Steertpoggwegs; hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Ausschuss diskutiert darüber ob und in welcher Art die Dienstleistungen, die ausgeschlossen werden sollen, nicht doch zugelassen werden könnten. Dazu gibt Frau Plaschnick einen Artikel aus dem „Spiegel“ als Anlage zur Niederschrift.

Herr Bosse erläutert die Ansicht der Verwaltung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über die Vorlage.

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 123 Norderstedt, 5. Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Mitte“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Straße Harckesheyde / östlich des Steertpoggwegs, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die von der Stadtvertretung beschlossenen und rechtskräftigen Satzungen über die Bebauungspläne Nr. 123 Norderstedt , 1. vereinfachte Änderung, 2. Änderung und 3. Änderung und Ergänzung, werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Teil B – Text – geändert und ergänzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO 90),
 - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 05/0483

**Bebauungsplan Nr. 140 Norderstedt, 7. Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn-Nord",
Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis /
östlich der Wöbmoorniederung; hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Ausschuss diskutiert darüber ob und in welcher Art die Dienstleistungen, die ausgeschlossen werden sollen, nicht doch zugelassen werden könnten. Dazu gibt Frau Plaschnick einen Artikel aus dem „Spiegel“ als Anlage zur Niederschrift.

Herr Bosse erläutert die Ansicht der Verwaltung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über die Vorlage.

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 Norderstedt, 7. Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn-Nord“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / südlich der Straße Am Stammgleis / östlich der Wöbmoorniederung beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die von der Stadtvertretung beschlossenen und rechtskräftigen Satzungen über die Bebauungspläne Nr. 140 Norderstedt , 1. Änderung, 2. vereinfachte Änderung, 3. vereinfachte Änderung und 4. vereinfachte Änderung und Ergänzung, werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Teil B - Text - geändert und ergänzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO),
 - Bordellen sowie bordellartigen Betrieben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 05/0484

Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt, 2. Änderung "Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Ausschuss diskutiert darüber ob und in welcher Art die Dienstleistungen, die ausgeschlossen werden sollen, nicht doch zugelassen werden könnten. Dazu gibt Frau Plaschnick einen Artikel aus dem „Spiegel“ als Anlage zur Niederschrift.

Herr Bosse erläutert die Ansicht der Verwaltung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über die Vorlage.

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 186 Norderstedt, 2. Änderung „Gewerbegebiet Harkshörn nördliche Erweiterung“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich der Fußwegverbindung zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg / östlich der Wöbsmoorniederung, beschlossen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die von der Stadtvertretung beschlossenen und rechtskräftigen Satzungen über die Bebauungspläne Nr. 186 Norderstedt und die 1. vereinfachte Änderung werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Teil B – Text – geändert und ergänzt.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO),
 - Bordellen, sowie bordellartigen Betrieben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 05/0485

Bebauungsplan Nr. 262 Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn-Süd", Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / südlich der Straße Harckesheyde; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 7 bis 10 werden gemeinsam aufgerufen.

Der Ausschuss diskutiert darüber ob und in welcher Art die Dienstleistungen, die ausgeschlossen werden sollen, nicht doch zugelassen werden könnten. Dazu gibt Frau Plaschnick einen Artikel aus dem „Spiegel“ als Anlage zur Niederschrift.

Herr Bosse erläutert die Ansicht der Verwaltung und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert kontrovers über die Vorlage.

Beschlussvorschlag

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 262 Norderstedt, „Gewerbegebiet Harkshörn-Süd“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich des Stadtparks / östlich der Bahntrasse / östlich der Straße Harckesheyde, beschlossen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Die Festsetzung als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990
- Der generelle Ausschluss von
 - Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und ähnliche Unternehmungen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, die der Aufstellung von Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit dienen, sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen, Vorführungs- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Verkauf von Artikeln, auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist (§ 1 Abs. 5 und Abs. 9 BauNVO),
 - Bordellen, sowie bordellartigen Betrieben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 05/0496

11.1:

Kreisverkehrsplatz Buchenweg / Friedrichsgaber Weg; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005 stellte Herr Kahlsdorf die folgenden Fragen:

Am Kreisel Buchenweg / Friedrichsgaber Weg kommt es zu vermehrten Unfällen bei Dunkelheit. Gibt es Überlegungen zu einem Beleuchtungskonzept für den Kreisel?

Lkw können den Kreisel auf Grund des engen Radius nur mit Schwierigkeiten befahren. Gibt es von der Verwaltung Lösungsmöglichkeiten?

Antwort:

Nach Fertigstellung und Verkehrsfreigabe des umgebauten Knotenpunktes Friedrichsgaber Weg / Buchenweg wurde der neue Kreisverkehrsplatz von drei Verkehrsteilnehmern übersehen. Die Pkws wurden gerade in die Mittelinsel des Kreisels gesteuert. Sämtliche Kosten für die Schadensbeseitigung mussten von den Unfallverursachern in voller Höhe beglichen werden.

Obwohl diese Unfälle eindeutig auf mangelnde Aufmerksamkeit, überhöhte Geschwindigkeit und in einem Fall auf Alkohol am Steuer zurückzuführen sind, wurden durch den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung folgende Änderungen an diesem Knotenpunkt vorgenommen:

1. Auf allen Fahrbahnteilern (Inseln) im Einfahrtsbereich des Kreisverkehrsplatzes wurden selbstreflektierende Leitsäulen eingebaut.
2. Drei zusätzliche selbstreflektierende Richtungspfeile (Schilder) wurden in die Mittelinsel des Kreisverkehrsplatzes gesetzt.
3. Die Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes wurde verstärkt und mit gelbem Licht versehen, um ein besonderes Aufmerksamkeitsfeld zu schaffen.
4. Auf dem Friedrichsgaber Weg wurde in beide Fahrtrichtungen 200 m vor dem Kreisel Schilder mit dem Hinweis auf die geänderte Verkehrsführung aufgestellt.

Seit Einrichtung dieser vier Maßnahmen sind keine neuen Unfälle festgestellt oder polizeilich aufgenommen worden.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass der Kreisel den technischen Richtlinien für die Anlegung von einspurigen innerstädtischen Kreisverkehrsplätzen entspricht. Ein Befahren ist auch für Lastzüge uneingeschränkt möglich. Die Schleppkurven des Kreisels sind korrekt dimensioniert worden, allerdings setzt die bequeme Befahrung eine reduzierte

Geschwindigkeit voraus. Aus diesem Grund sind keine Änderungen erforderlich und auch nicht vorgesehen.

TOP M 05/0500

11.2:

Norderstedt betreffende Wasserverbände; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Röske stellte die folgenden Fragen:

Wer sind die Vertreter der Stadt Norderstedt im Wasserverband Mittlere Alster?

Wer setzt nach welchen Kriterien die Grenzen der Wasserverbände fest?

Wenn die Stadt aus Gleichbehandlungsgründen wieder alle Gebühren übernimmt, muss dann die Grundsteuer (A und B) erhöht werden?

Die Stadt Norderstedt hat bzw. hatte keinen Vertreter im Gewässerpflegeverband Mittlere Alster.

Die Grenzen des Verbandsgebietes richten sich nach dem Einzugsbereich der Gewässer auf Grund der hydrologischen Gegebenheiten und wurden bei der Verbandsgründung durch die Aufsichtsbehörden (die Landräte) festgelegt.

Die Grundsteuern müssen weder erhöht noch gesenkt werden. Die Verbandsbeiträge sind eine eigenständige Abgabe, die auf dem Wasserrecht beruhen (Wasserverbandsgesetz, Landeswassergesetz). Es besteht kein Zusammenhang mit der Grundsteuer.

TOP B 05/0504

11.3:

Ausbau der Ulzburger Straße, Bauzeitenplan; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005 stellte Herr Paschen die folgende Frage:

Wie ist die Terminlage zur Fertigstellung der Ulzburger Straße?

Herr Kahlsdorf stellte die Frage:

Gibt es für die Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte Fixtermine, die vertraglich geregelt sind?

Beantwortung:

Der Ausbau der Ulzburger Straße wurde in drei Teilstrecken aufgeteilt. Für den I. Bauabschnitt, zwischen der Breslauer Straße und dem Nelkenstieg, wurde eine Bauzeit von neun Monaten kalkuliert. Dies wurde auch der Politik und den Bürgern (Presse und in der Informationsveranstaltung) stets so mitgeteilt.

Um eine noch kürzere Bauzeit durchsetzen zu können, wurde in den Ausschreibungstext eine Bauzeit von maximal 160 Werktagen vorgegeben.

Der I. Bauabschnitt wurde Anfang 2005 öffentlich ausgeschrieben. Wirtschaftlichster Bieter nach der Submission am 17.03.2005 war die Bietergemeinschaft Eurovia-Teerbau/Uhl.

Ursprünglich sollte die Auftragserteilung für die Bauarbeiten unmittelbar nach der Submission erfolgen. Auf Grund des langwierigen Verfahrens bei der Gewährung der Zuschüsse (GVFG-Mittel, siehe Mitteilungsvorlage M 05/0178 vom 19.05.2005) musste die Bindefrist für das Angebot jedoch zweimal verlängert werden und die Auftragserteilung konnte erst am 04.07.2005 erfolgen.

Somit verschob sich der Baubeginn von Ende April auf den 25.07.2005.

Das theoretische Bauende gemäß Ausschreibungsbedingungen (160 Werktage) ist der 11.02.2006.

Weitere Zwischentermine für einzelne Bauphasen innerhalb dieses Abschnittes wurden nicht vereinbart.

Mit dem verspäteten Baubeginn, den die Bau ausführenden Firmen nicht zu vertreten haben, geht auch ein nicht mehr so zügiger Bauablauf einher, da mehr Arbeiten in eine ungünstige Jahreszeit fallen. Darüber hinaus gestalten sich die Umbauarbeiten an den Schächten des Regenwasser-Kanals umfangreicher und zeitaufwändiger als ursprünglich angenommen (Verzögerung hierfür ca. zwei Wochen).

Durch die zusätzlichen Arbeiten im Bereich „Weg am Sportplatz“, durch den Ausschluss einer Umleitung über die Straßen Weg am Sportplatz und Forstweg sowie infolge noch zu erwartender Schlechtwettertage (zurzeit nicht absehbar) ist mit einer weiteren Verschiebung des Bauendes zu rechnen.

Auch wird vom Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung ein Baubeginn des Kreisverkehrsplatzes an der Marommer Straße, im Hinblick auf die Zufahrt zum Herold-Center vor Weihnachten, in diesem Jahr ausgeschlossen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Bauarbeiten für den I. Bauabschnitt vermutlich erst im April 2006 abgeschlossen werden. Allerdings entspricht dies der ursprünglich kalkulierten Bauzeit von neun Monaten.

TOP M 05/0506

11.4:

Schaltung der Lichtsignalanlage am Marktplatz Harksheide; hier: Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.11.2005

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Roeske fragt an, ob die Schaltung der Lichtsignalanlage am Marktplatz Harksheide in ihrer entgeltigen Form in Betrieb ist?

Wenn ja, haben dann die Fußgänger und Radfahrer auf Kosten der Autofahrer einen Vorteil bekommen.

Seit Inbetriebnahme der LSA läuft die so genannte Festzeitsteuerung.

An der verkehrsabhängigen Steuerung, die in ca. zwei bis drei Wochen installiert werden soll, wird noch gearbeitet.

Durch den Umbau des Verkehrsknotens konnten die Bedingungen für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Beispielweise konnte die Grünzeit für den Fahrzeugstrom des Alten Kirchenweges bereits in der Festzeitsteuerung von 680 Grünsekunden auf 840 Grünsekunden, bezogen auf eine Stunde (dies entspricht ca. 20 %), erhöht werden.

Die Fußgänger-/ Radfahrerwartezeit wurde im Mittel von 82 Sekunden auf 49 Sekunden gesenkt. Dies bedeutet eine Reduzierung der Wartezeit von ca. 40 %.

Nach Installation der verkehrsabhängigen Steuerung werden auch plötzlich aufkommende, erhöhte Verkehrsströme, wie sie in der Abendspitze zu verzeichnen sind, schneller abgewickelt werden können.

TOP

11.5:

Frau Plaschnick erinnert an eine Anfrage

Frau Plaschnick erinnert an die Anfrage von Herrn Grzybowski aus der Sitzung vom 15.09.2005 zum Thema EKZ Immenhorst. Die Anfrage ist noch nicht beantwortet.

TOP

11.6:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Niederschrift vom 17.11.2005

Frau Plaschnick nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage M 05/0471 und fragt:

1. Berücksichtigt die 26. BImSchVO die Abstrahlung bei UMTS? Ja oder nein?
2. Zur Antwort in der Vorlage (letzte Frage): Bei welcher Netzauslastung wird dieses Mittel gebildet?

TOP

11.7:

Anfrage von Herrn Roeske zur Niederschrift vom 17.11.2005

Herr Roeske nimmt Bezug auf die Vorlage M 05/0429 und fragt, wieso durch die treuhänderische Verwaltung der Gelder, die für die Ersatzaufforstung der Waldumwandlungsgenehmigungen gem. der Bescheide der Unteren Forstbehörde eingehen, überhaupt Kosten entstehen.